



Energiepolitisches Programm, 2011 - 2014

Stand: 17. November 2010

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemein.....	1
2.	Grundsätze / Leitbild der kommunalen Energiepolitik der Gemeinde Obersiggenthal....	1
3.	Konkrete Ziele	2
4.	Projektorganisation	3
5.	Reporting	3

1. Allgemein

Mit dem Vorlegen eines energiepolitischen Programms für die nächsten 4 Jahre manifestiert die Gemeinde Obersiggenthal ihren Willen, ihre energiepolitischen Anstrengungen weiter zu vertiefen und kontinuierlich auszubauen. Das Programm beinhaltet:

- Leitbild
- Zielsetzungen
- Verantwortlichkeiten
- Termine
- Erfolgskontrolle und Berichterstattung

2. Grundsätze / Leitbild der kommunalen Energiepolitik der Gemeinde Obersiggenthal

Die Energiepolitik der Gemeinde Obersiggenthal orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Die Gemeinde Obersiggenthal entwickelt, im Rahmen der Grundsätze der kantonalen Energiepolitik und der energiegesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton, ihre eigene Energiepolitik. Sie ist dabei den Kriterien der Nachhaltigkeit gemäss Agenda 21¹ verpflichtet und erfüllt die gesetzlichen Auflagen.
- Die Gemeinde Obersiggenthal verhält sich vorbildlich bei der Umsetzung ihrer energiepolitischen Zielsetzungen. Dadurch wird die kommunale Energiepolitik glaubwürdig und dient dem Image der ganzen Gemeinde.
- Die Gemeinde Obersiggenthal engagiert sich für die Umsetzung der energiepolitischen Massnahmen, einerseits, indem sie Massnahmen in ihrem Einflussbereich speditiv umsetzt, andererseits, indem sie das Verbrauchsverhalten der Energiekonsumenten aktiv beeinflusst.
- Die Gemeinde Obersiggenthal verpflichtet sich zur Anwendung der Massstäbe für energie- und umweltgerechte öffentliche Bauten sowie zur Verwendung erneuerbarer Energien.
- Die Gemeinde Obersiggenthal unterstützt die Umsetzung umwelt- und energierelevanter Belange von Privaten.
- Die Gemeinde Obersiggenthal setzt sich für einen qualitativ guten öffentlichen Verkehr und eine Beruhigung des motorisierten Individualverkehrs ein.

¹ Qualitätskriterien für Nachhaltigkeitsprozesse des Bundesamtes für Raumentwicklung

3. Konkrete Ziele

Im Sinne einer Vorreiterrolle werden diese Ziele vor allem für die gemeindeeigenen Gebäude, Anlagen und Fahrzeuge angestrebt und wenn möglich unterschritten. Es wird in kurzfristige Ziele, die im Zeitraum 2011 - 2014 erledigt werden sollen und permanente Ziele, die allgemeineren Charakter haben, unterschieden. Dies bedeutet konkret:

3.1 Kurzfristige Ziele:

Nr.	Ziel	Termin
1	Die Gemeinde erarbeitet ein Beleuchtungskonzept (Strassenbeleuchtung) im öffentlichem Raum und reduziert den Lichtsmog sowie den Stromverbrauch im Zuge von Neubauten, Sanierungen und Unterhaltsarbeiten von Beleuchtungsanlagen..	2011
2	Die Gemeinde verpflichtet (motiviert) die ortsansässigen Firmen, die Firmen- und Werbetafeln während der Nacht von 0.30 bis 05.30 Uhr dunkel zu schalten.	2012 - 2013
3	Ein Teil des Elektrizitätsverbrauches von Gemeindebauten und -Anlagen wird als Ökostrom (naturmade oder gleichwertig) bezogen (Richtwert bis 2014: 10%).	2014

3.2 Permanente Ziele:

Nr.	Ziel
1	Bei Neubauten wird nach Standard Minergie-P gebaut. Bei energierelevanten Sanierungen wird der Standard Minergie erreicht. Wo dies nicht möglich ist, ist dies ausdrücklich zu begründen und nach den nächst besten Möglichkeiten vorzugehen.
2	Die Gemeinde führt über die gemeindeeigenen Gebäude eine Energiebuchhaltung. Es wird ein jährlicher Report erstellt.
3	Bei der Ausschreibung von Projekten bzw. bei Anschaffungen werden energiesparende Gesichtspunkte berücksichtigt und Festsetzungen getroffen (z.B. Minergie-P, Euro5 etc.).
4	Die Gemeinde fördert eine umweltbewusste Mobilität, wie z.B. Massnahmen im Bereich der Erschliessung der Randquartiere mit öV, Parkplatzbewirtschaftung, Schaffung eines Parkplatzangebots für Fahrräder im Bereich von Bushaltestellen etc. Diese Arbeiten werden durch die Verkehrskommission ausgeführt.
5	Die Gemeinde unterstützt Massnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung: Energiewochen in Schulen und Verwaltung, Tag der Sonne, Informationsveranstaltungen für Hauseigentümer usw.
6	Die Gemeinde arbeitet eng mit der regionalen Energieberatung zusammen und unterstützt das vom Kanton finanzierte Angebot mit eigenen Aktivitäten (vor allem im Kommunikationsbereich)
7	Kommunikation: Die Gemeinde informiert auf der Webseite www.oberiggenthal.ch zu Energiethemen (Mobility-Standort, Flexicard-GA, Fernwärme Siggenthal, Gebäudeenergienachweis usw.)

4. Projektorganisation

Verschiedenste umfassende Aufgaben müssen im Projekt auf fachlicher Ebene bearbeitet und auf politischer Ebene diskutiert und gesteuert werden:

- Für alle Belange des Projektes Energieeinsparungen ist der Leiter Planung/Umwelt der Bauverwaltung zuständig. Für einzelne Projekte aus den Bereichen Hochbau (wie z.B. Gemeindeliegenschaften) oder Tiefbau (wie z.B. Strassenbeleuchtungen) sind die Leiter Hochbau oder Tiefbau zuständig.
- Die jährliche Überprüfung der Umsetzungsqualität der energiepolitischen Massnahmen und das Ermitteln von neuen Aktivitäten erfolgt in der Energie- und Umweltkommission Obersiggenthal.

5. Reporting

Die Arbeiten der Energie- und Umweltkommission, insbesondere bezüglich der Ziele dieses energiepolitischen Programmes, werden in einem jährlichen Report zusammengefasst und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet.